



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **14. Juli 2016** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss wurde am 3. Mai 2016 überprüft. Es gab keine Beanstandungen. Vom Land OÖ. wurde inzwischen auch mitgeteilt, dass der Antrag auf Abgangsdeckung positiv beurteilt worden ist und das Geld in den nächsten Tagen an die Gemeinde überwiesen wird. Vom Gemeinderat wurde der gegenständliche Bericht einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

2.) Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5. Juli 2016

Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung am 5. Juli die allgemeine Budgetentwicklung des Finanzjahres 2016 sowie die Heizkostenabrechnungen der letzten 3 Heizperioden überprüft. Auch hier gab es keine Beanstandungen und so wurde auch dieser Bericht einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

3.) Kanalerweiterung BA 11 – Birkenfeld IV, Ameisbergweg

a) Abschluss von Werkverträgen für die Planungsphase und die Bauausführungsphase mit dem Technischen Büro Kaiser, Linz

Das Bauvorhaben erfordert im Vergleich zu den Gesamtkosten ziemlich hohe Planungsaufwände, vor allem auch wegen der geänderten gesetzlichen Vorgaben bei der Entsorgung von Oberflächen- bzw. Regenwässern. Die vom technischen Büro Kaiser angebotenen Beträge entsprechen aber grundsätzlich der vorliegenden Honorarordnung und es wurden diese Verträge daher auch abgeschlossen.

Die Angebotssumme für die Planungsphase beträgt inklusive Nebenkosten €8.376,05 netto. Für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung, Bauleitung, Kollaudierung) fallen Kosten in Höhe von €17.124,93 netto an. Somit betragen die Gesamtkosten **€ 25.500,98 netto**.

b) Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten an die Firma Hehenberger, Peilstein

Nachdem die Gesamtkosten unter 100.000 Euro netto betragen, wurde dieses Bauvorhaben im Rahmen einer Direktvergabe vergeben. Das Angebot der Firma Hehenberger wurde vom technischen Büro Kaiser auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und auch vom Land OÖ. gab es eine Überprüfung.

Die Auftragssumme beläuft sich auf **€94.983,79 netto**.

c) Aufnahme eines Bankdarlehens zur Finanzierung des Vorhabens

Zur Legung eines Angebotes für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren (Vorgabe des Landes OÖ) wurden folgende Banken eingeladen:

Raiffeisenbank Kollerschlag, Sparkasse Mühlviertel West, Volksbank Linz-Mühlviertel, Oberbank, Bawag PSK, Bank Austria-Unicredit.

Die Bawag hat mitgeteilt, dass sie dieses Mal nicht anbieten wird und von der Volksbank sowie der Oberbank gab es überhaupt keine Reaktion auf die Ausschreibung.

Die Raiffeisenbank Kollerschlag hat den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,25% angeboten und verlangt eine einmalige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 1% des aufzunehmenden Betrages.

Die SMW hat zwei Möglichkeiten angeboten: 3-Monats-Euribor mit Aufschlag 1,40% und 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 1,25%. Keine Bereitstellungsgebühr!

Von der Bank Austria – Unicredit wurden ebenfalls zwei Möglichkeiten angeboten: 3-Monats-Euribor mit Aufschlag 1,21% und 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 1,16%. Keine Bereitstellungsgebühr! Die Darlehenslaufzeit wurde allerdings nur mit 25 Jahren angeboten!

Alle drei Banken haben im Angebot angeführt, dass der Basiswert mit 0,00 angenommen wird, wenn die Euriborsätze unter null sinken.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, das Darlehen bei der Sparkasse Mühlviertel West gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,25% aufzunehmen.

4.) Beschlussfassung über die Änderung des Mietvertrages von Klaus Hauzeneder, Schulweg 1

Der ehemalige VS-Direktor Klaus Hauzeneder ist nun offiziell in Pension ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, den bestehenden Mietvertrag nicht zu kündigen, sondern den Beschluss über eine Anpassung der Miethöhe inklusive Wertsicherung an die anderer Mieter des „Lehrerwohnhauses“ gefasst. Die Miete beträgt nun €2,96 netto pro Quadratmeter. Somit steigt die Miete von Klaus Hauzeneder ab 1. August 2016 pro Monat um €41,17 inklusive MWSt. Die Anpassung der Miete erfolgt zukünftig jeweils gemäß Richtwertmietsystem. Der geänderte Mietvertrag wurde auf unbefristete Zeit abgeschlossen!

5.) Vergabe einer Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Brezergarten 3

Markus Kollik hat angekündigt, dass er seine Wohnung im Haus Brezergarten 3 noch im Juli kündigen wird und diese Wohnung somit ab 1. November neu bezogen werden kann. Alle bei der Gemeinde gemeldeten Wohnungswerber wurden daher über die frei werdende Wohnung informiert und es haben vier Personen konkretes Interesse angemeldet. Nachdem sowohl Anita Saxinger, Joachim Wurm und Karin Wurm bereits eine Mietwohnung bzw. zumindest eine Garconniere-Wohnung haben, hat der Gemeinderat die frei werdende Wohnung an Sebastian Lorenz, Birkenfeld 36, vergeben.

6.) Kenntnisnahme der eingebrachten Petition „Heuweg“ sowie Beratung über die Errichtung eines naturbelassenen Gehweges südlich des Ortes Kollerschlag von der Hanriederstraße bis zum Brezergarten

Die Bewohner der Hanriederstraße haben in einer Petition darauf hingewiesen, dass das Problem mit dem Gehsteig im Oberort bekannt ist und dass es vor allem für Schulkinder immer wieder zu Gefahrensituationen kommt, weil während der Woche auf der B38 starker Durchzugsverkehr und Schwerverkehr herrscht.

Es wurde daher vorgeschlagen den teilweise bereits bestehenden Heuweg, welcher beim öffentlichen Weg unterhalb der Häuser Märzinger und Stadlbauer, Hanriederstraße 23 und 25, beginnt bis zum Pendlerparkplatz in der Falkensteinstraße zu verlängern. Laut Vorschlag der Befürworter könnte der Weg auch naturbelassen bleiben, damit die Feldbewirtschaftung nicht erschwert wird.

Von Seiten des Gemeinderates wurde die Idee grundsätzlich positiv beurteilt und es wurde auch eine Unterstützung des Vorhabens in Aussicht gestellt. Allerdings müssten die Befürworter des „Heuweges“ selbst danach trachten, die Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer einzuholen.

7.) Information und Beratung über die Gründung einer Breitband-Initiative für das Gemeindegebiet Kollerschlag

Der Breitbandausbau und damit die Versorgung des ländlichen Gebietes mit schnellem Internet sind derzeit in aller Munde. Auch in Kollerschlag soll dieses Thema nun offensiv angegangen werden und es wurde daher ein Komitee einberufen, welches sich in den nächsten Wochen und Monaten intensiver mit diesem Thema beschäftigen wird. Interessierte Gemeindebürger werden eingeladen, in diesem Komitee mitzuarbeiten.

8.) Beschlussfassung einer gemeinsamen Erklärung aller GemeinderätInnen betreffend der Brandstiftung in der geplanten Asylwerber-Unterkunft in Altenfelden

Vom Gemeinderat wurde nachstehende Erklärung mehrheitlich beschlossen:

Gemeinsame Erklärung der GemeinderätInnen der Marktgemeinde Kollerschlag betreffend die Brandstiftung in der geplanten Asylwerber-Unterkunft in Altenfelden

Laut kriminalpolizeilichen Ermittlungen ist der Brand im geplanten Asylwerberheim in Altenfelden gelegt worden, das zeichnet ein schreckliches Bild. Dieser Gewaltakt stimmt die GemeinderätInnen tief betroffen und es wird daher folgende gemeinsame Erklärung abgegeben:

Die Unversehrtheit und Würde aller Menschen sind Grundpfeiler einer demokratisch rechtsstaatlichen Gesellschaft. Diese Werte sind seitens des Staates mit allen Mitteln zu wahren und zu schützen. Gewalt und Ausgrenzung kann und darf niemals akzeptiert werden!

Die GemeinderätInnen stehen hinter dem Asylrecht als Grundrecht im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention für Verfolgte. Kollerschlag ist eine selbstbewusste und offene Gemeinde, geprägt von gegenseitigem Respekt und dem Weg des Zusammenhalts. Radikalismus jeglicher Art gilt es mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzuwirken. In Kollerschlag treten wir alle gemeinsam dafür ein, dass es zu keinen Gewalttaten gegen gesellschaftliche Gruppen kommt.

Gerade auch in den Sozialen Medien hat sich die Wortwahl in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt aufgeschaukelt. Herabwürdigende Postings, Gewaltaufrufe und massive Shitstorms mehren sich. Damit aus radikalisierenden Worten nicht reale Gewalttaten werden, treten die GemeinderätInnen für eine Abrüstung der Worte ein.

Die GemeinderätInnen danken in diesem Zusammenhang den mit der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit befassten Stellen für die engagierte Arbeit und hoffen auf eine rasche Ausforschung des Täters oder der Tätergruppe und plädieren für eine harte Bestrafung im Rahmen der rechtstaatlichen Möglichkeiten.

Kollerschlag bekennt sich zu einer Asylpolitik, die von den Säulen Humanität, Recht und Ordnung getragen wird. Jegliche Gewaltakte sind auf das Schärfste zu verurteilen. Der Fall Altenfelden, eine Brandlegung auf eine Unterkunft für Flüchtlinge, darf sich nicht wiederholen.

Die GemeinderätInnen bekennen sich unmissverständlich zu einem menschlichen Miteinander basierend auf Respekt und Toleranz. Wir stellen der Gewalt Demokratie und das Engagement für eine bessere Welt entgegen.

9.) Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land OÖ., Straßenmeisterei Ulrichsberg, betreffend Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die B38 Böhmerwaldstraße (Ausfahrt bei Liegenschaft Krenn, Rohrbacherstraße 30)

Die Ehegatten Krenn planen schon seit längerem die Umlegung ihrer Liegenschaftsausfahrt. Dazu ist es auch nötig, den öffentlichen Weg, PzNr. 4539, KG Kollerschlag, im Bereich der Ausfahrt auf die B38 umzulegen bzw. neu zu errichten. Mit den Ehegatten Krenn wurde grundsätzlich vereinbart, dass die Baukosten von ihnen als Hauptinteressenten zur Gänze übernommen werden. Von Seiten der Gemeinde gab es bereits ein Entgegenkommen bei der Ausholzung des öffentlichen Weges und auch die anderen angrenzenden Grundbesitzer zeigten sich mit der Änderung der Ausfahrt einverstanden. Nun wurde von den Ehegatten Krenn ein Plan erstellt, welcher der Straßenmeisterei Ulrichsberg zur Genehmigung vorgelegt worden ist. Von Seiten der Landesstraßenverwaltung gibt es ebenfalls keine Einwände gegen das Vorhaben. Daher wurde der Abschluss eines Gestattungsvertrages vom Gemeinderat beschlossen.

Der Bürgermeister:

